

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen  
Theater zu Oldenburg

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Einladung

## zum

# Theater-Abonnement für Auswärtige

### im

## Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theatersaison und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Literatur, für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden Nachmittags etwa 4 1/2 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise einzutreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 7. bis 24. September d. J. an die Großh. Theater-Casse gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 24. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 20. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelassen werden. Die Zahlung erfolgt praenummerando an die Großh. Theater-Casse.
3. Jedes Abonnements-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Ranges abgelegte Garderobekäfige mitzunehmen. Die Logenstühle sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 s an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr praenummerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 s pro Abend an den Pächter zu zahlen.

#### Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		Cajenpreise:	
	2 M.	25 s	27 M.	— s	à Billet:	— s
a) Balcony I. Rang	2	25	27	—	3	—
b) Prosceniumloge I. Rang (Vorderf.)	2	25	27	—	3	—
c) (Hinterf.)	1	85	22	20	2	75
d) Logenst. I. Rang (Vorderf.)	1	85	22	20	2	75
e) Logenst. I. Rang (Hinterf.)	1	75	21	—	2	60
f) Parquetst.	1	75	21	—	2	60
g) Mittelplatz II. Rang	1	20	14	40	1	75
h) Logenst. II. Rang	1	10	13	20	1	60
i) Parterrest.	1	—	12	—	1	30
k) Amphitheater III. Rang						70
l) Gallerie						50

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den Abonnements-Billets bei der Großh. Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrtkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugewandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.
7. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.
8. Das Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Cassé-Billets findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11 1/2 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Cassé in der Vorhalle, Eingang Moonstraße, statt. Vorausbestellungen auf Billets können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die Großh. Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20 s Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa 1/3 ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe		Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe	
	II. M. s	III. M. s		II. M. s	III. M. s
Ahhorn	20 90	14 —	Ipwege	6 50	4 40
Apen	21 60	14 40	Kleinenfel	33 20	22 10
Augustfehn	23 80	15 90	Leer	39 60	26 40
Bant	37 50	25 —	Loy	8 —	5 30
Berne	18 80	12 50	Marienfel	35 30	23 00
Bloß	4 40	2 90	Neuenburg	36 —	24 —
Bodhorn	30 30	20 20	Neuenfoop	15 20	10 10
Borghede	25 30	16 80	Rodenham	36 —	24 —
Brahe	23 10	15 40	Rortmoor	34 60	23 10
Bremen	32 40	21 60	Rusten	33 20	22 10
Bremen-Neustadt	30 30	20 20	Scholt	17 30	11 60
Cloppenburg	30 30	20 20	Schmiede	2 90	2 —
Dangastermoor	24 50	16 40	Oldenbrot	15 90	10 60
Felmenhorst	22 40	14 90	Stiem	37 50	25 —
Fleckenbamm	28 10	18 80	Doelgönne	20 20	13 50
Essteth	23 10	15 40	Dantenbrück	45 40	30 30
Esfen	41 10	27 40	Hahling	27 40	18 30
Eythorn	5 10	3 40	Haslebe	9 40	6 30
Folzwarden	25 20	16 80	Hobenkirgen	29 60	19 70
Großenmeten	17 30	11 60	Sande	32 40	21 60
Großenmeer	12 30	8 20	Sanderbusch	34 60	23 10
Großenfel	35 30	23 60	Sandtrug	8 —	5 30
Gruppenbürgen	15 90	10 60	Scherbroel	18 80	12 50
Hahn	13 —	8 70	Stückhausen	28 80	19 20
Hammelnwarden	23 10	15 40	Strückhausen	18 —	12 —
Heidmühle	38 90	26 —	Südende	6 50	4 40
Hemmelte	35 30	23 60	Sürwärden	27 40	18 30
Höftinghausen	26 —	17 30	Sarel	22 40	14 90
Huchtingen	27 40	18 30	Wilhelmshaven	38 20	25 50
Hude	12 30	8 20	Wisting	6 50	4 40
Huntlosen	13 —	8 70	Jetel	33 20	22 10
Jaderberg	17 30	11 60	Zwischenahn	11 60	7 70
Jever	41 80	27 90			

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothen Querstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige. Die Nummer der Eisenbahnfahrkarte muß mit der Nummer der Theater-Vorstellung übereinstimmen.
  - b) Dieselben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenschalter der Abgangstation zum Stempeln vorzuzeigen.
  - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
  - d) Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theater-Billets dem Schaffner mit vorzuzeigen.
12. Für die Rückfahrt bis Dantenbrück wird die Großherzogliche Eisenbahn-Direction Sorge tragen.

Oldenburg, 1896 August 16.

**Großherzogliche Theater-Commission.**

